

Gesellschaftsrechtstheorie – eine Wiederbelebung der Theorie der realen Verbandsperson

Eva Micheler
Professor in Law



Welchen Nutzen hat
Gesellschaftsrechtstheorie?



2

§ 26 ABGB:

„Im Verhältnisse gegen Andere genießen erlaubte Gesellschaften in der Regel gleiche Rechte mit den einzelnen Personen.“

Gesellschaftsrechtstheorie

Theorienstreit

"... corporation law, as a field of intellectual effort, is dead in the United States. When American law ceased to take the 'corporation' seriously, the entire body of law that had been built upon that intellectual construct slowly perforated and rotted away. We have nothing left but our great empty corporation statutes - towering skyscrapers of rusted girders, internally welded together and containing nothing but wind."

Law and Economics

Nexus of Contract Theory

Agency Theory

Fiktionstheorie



Theorie der realen Verbandsperson

Von Gierkes Anthropomorphismus
 physische und soziale Fakten
 soziales Umfeld
 Organisationen sind reale Akteure geprägt von einer sozialen Struktur.
 Die soziale Struktur ist träge aber doch flexibel.
 Gesellschaftsrecht formalisiert Organisationen.

LSE Law 6

§ 26 ABGB:

„Im Verhältnisse gegen Andere genießen erlaubte Gesellschaften in der Regel gleiche Rechte mit den einzelnen Personen.“

Deliktsfähigkeit

Fiktionstheorie: juristische Personen können kein 'eigenes Handeln' setzen.

Space Shuttle Columbia Disaster (1986)



Tom Hayes - UBS and Citigroup (2015)



Kweku Adoboli - UBS (2012)



Theorie der realen Verbandsperson
Gesellschaften agieren autonom.
Der Verschuldensmaßstab orientiert
sich an dem für eine vergleichbare
Organisation üblichem Standard.
Die Repräsentantenhaftung bleibt
wie bei natürlichen Personen
bestehen.

Zusammenfassung

Gesellschaftstheorie ist nützlich.

Die Fiktionstheorie und die mit ihr verwandte Nexus of Contract Theory greifen zu kurz.

Gesellschaften sind autonome Akteure, deren Handeln durch soziale Strukturen geprägt ist.